

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt oder
- 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt oder
- 3. eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis.

Die vorgenannten Zeiten verkürzen sich jeweils um ein Jahr, wenn eine Vorarbeiterprüfung gemäß der Prüfungsordnung für Vorarbeiter der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft mit Erfolg abgelegt wurde.

Die Anmeldeunterlagen für die Prüfung sind bei der Kreishandwerkerschaft Vechta einzureichen. Diese werden von dort aus an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Teilnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Lehrgang bedeutet nicht gleichzeitig eine Zulassung zur Prüfung Diese ist gesondert zu beantragen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet allein der Prüfungsausschuss. Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird Ihnen rechtzeitig übersandt bzw. bei Kursbeginn ausgehändigt.

Wir versenden keine Anmeldebestätigungen. Erhalten Sie keine anderslautende Nachricht, ist für Sie ein Platz reserviert. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten Sie eine Einladung. Wenn die Rechnung nicht gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wird, erfolgt die Abrechnung nach Kursbeginn.

Von Ihrer Anmeldung können Sie bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn gebührenfrei zurücktreten. In diesem Fall ist eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung erforderlich. Einfaches Nicht-Erscheinen zum Kursbeginn gilt nicht als Abmeldung Nach Kursbeginn sind die vollen Gebühren zu zahlen. Eine Änderung von Terminen und Unterrichtszeiten behält sich das Berufbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Vechta in dringenden Fällen vor.

Ihre Personaldaten werden elektronisch verarbeitet. Es erfolgt eine Weitergabe an die für die Prüfungsabnahme zuständigen Stellen. Gerichtsstand ist Vechta.

Lehrgangsdaten

08. Januar 2024 - 16. Februar 2024 Termin:

Zeiten: Montags - freitags, 8.00 - 16.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft Vechta Ort:

An der Gräfte 22, 49377 Vechta

Gebühr: 2.250,-- € incl. Seminarunterlagen

und Pausengetränken,

zuzüglich 300,-- € Prüfungsgebühr.

Abschluss: Prüfung "Werkpolier Hochbau und

Bauen im Bestand", bundeseinheit-

liches Werkpolier-Zeugnis.

Pausengetränke sind in den Kursgebühren enthalten. Frühstück und Mittagessen können in der Kantine der Kreishandwerkerschaft auf eigene Rechnung eingenommen werden.

Für Unterkunft hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Unterkunftsmöglichkeiten bestehen in Hotels und Pensionen vor Ort. Ein Unterkunftsverzeichnis kann bei der Kreishandwerkerschaft Vechta angefordert werden.

Weiterführender Kurs "Geprüfter Polier"

Aufbauend auf den Abschluss "Werkpolier" kann eine weiterführende Schulung mit dem Ziel "Geprüfter Polier im Hochbau" besucht werden. Die Durchführung des nächsten Kurses ist ab Mitte Februar 2024 geplant. Da die Nachfrage für diesen weiterführenden Kurs geringer ist, werden in der Regel zwei Werkpolier-Jahrgänge für einen weiterführenden Lehrgang benötigt. Wer Interesse an einem Besuch des weiterführenden Kurses hat, sollte dieses auf dem Anmeldeblatt für den Werkpolierkurs kenntlich machen. Der betreffende Flyer wird dann per Post zugesandt.

Informationen zum Lehrgang

Werkpolier

Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand



BERUFS-BILDUNGS-ZENTRUM BBZ

Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Vechta

49377 Vechta · An der Gräfte 22 · Telefon 04441/9410 Fax 04441/941250 · E-mail mail@handwerk-vechta.de

Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang wird auf der Grundlage der bundesweit gültigen Prüfungsordnung durchgeführt. Die Inhalte entsprechen dem bundeseinheitlichen Lehrplan und sind nachfolgend verkürzt aufgelistet:

Baubetrieb

- Baustellenvorbereitung
- Einrichten einer Baustelle
- Übernehmen einer in Betrieb befindlichen Baustelle
- Koordinieren, Kontrollieren und Überwachen des terminbestimmten Arbeitsablaufes sowie der Bauausführung
- Auflösen einer Baustelle
- Erstellen von Aufmaßen für die Bauabrechnung
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Dokumentieren des täglichen Baufortschritts
- Qualitätsmanagement
- Vertreten von getroffenen Entscheidungen
- Umsetzen von angeordneten Maßnahmen
- Gesetze, Vorschriften und Normen

Bautechnik - Grundlagen Hochbau

- Bauzeichnungen im Hoch- und Tiefbau
- Einsetzen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen
- Lagern und Transportieren von Bau- und Bauhilfsstoffen
- Entsorgen von Abfällen
- Beurteilen der Böden als Baugrund und als Baustoff
- Anwenden von Methoden der Lage- und Höhenmessungen
- Beurteilen von typischen Konstruktionen im Mauerwerksbau, Betonbau, Trockenbau, Holzbau und Stahlbau
- Beschreiben und Dokumentieren von einschlägigen Eigenüberwachungen
- Einsetzen und Sicherstellen der Betriebsbereitschaft von Maschinen
- Arbeits- und Schutzgerüste

Bautechnik - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand

- Bauzeichnungen, insbesondere Ausführungs- und Detailzeichnungen, Anfertigen von Skizzen
- Beton, Bewehrung und Schalung, Errichten, Unterhalten und Abbauen der Traggerüste
- Einsetzen und Verarbeiten von Mauerwerk
- Abdichten gegen Bodenfeuchte und aufstauendes Sickerwasser einschließlich Dränungen
- Beachten der Schnittstellen zu anderen Gewerken

Lehrgangsinhalte

- Erkennen des Instandsetzungsbedarfs von Betonbauteilen
- Umbauen, Sanieren, Instandsetzen und Modernisieren von Bauteilen im Wohnungsbau, energetische Anforderungen
- Rückbauen von Bauteilen unter Berücksichtigung von Sicherungs-, Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen

Mitarbeiterführung und Personalmanagement

- Ermitteln des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs
- Mitwirken beim Vorbereiten von Personalauswahlgesprächen
- Mitwirken beim Auswählen von Mitarbeitern und Auszubildenden
- Beurteilen von Mitarbeitern und Auszubildenden
- Führen von Arbeitsgruppen, Führungsmethoden und -techniken
- Lösen von Konflikten innerhalb von Arbeitsgruppen
- Planen, Organisieren und Durchführen von Einarbeitung, Ausbildung und Praktika
- Anwenden des Tarifrechts und des Betriebsverfassungsgesetzes
- Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- Rechtsbestimmungen beim Personaleinsatz von Fremdfirmen
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Das Thema "Fachmathematik" wird auf die einzelnen Themen bezogen unterrichtet.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung vor einem Prüfungsausschuss der Tarifvertragsparteien.

Förderung

Eine Förderung über das Programm "Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)" ist nicht mehr möglich. Dieses Programm ist ausgelaufen. Auch eine Förderung im Rahmen des sog. "Meister-BAföG" ist nicht möglich (weil der Kurs nicht mit einer Kammerprüfung oder einer staatlichen Prüfung endet, sondern mit einer Prüfung vor den Tarifvertragsparteien).

In der Kreishandwerkerschaft Vechta ist der Werkpolierkurs nach AZAV zertifiziert und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes" gefördert werden.

Einen Link zu diesem Förderprogramm finden Sie unter "www.werkpolier.com".

An die Kreishandwerkerschaft Vechta, An der Gräfte 22, 49377 Vechta (Fax: 04441-941250)

Anmeldung zum Lehrgang

Werkpolier im Hochbau (08.01.-16.02.2024)

Ich melde mich hiermit zum o.g. Lehrgang an. Die Teilnahme- und Zulassungsbedingungen auf der Rückseite erkenne ich an.

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon: GebDatum:	
BMail:	
Ausbildungsberuf:	
Berufserfahrung im Hochbau: () <u>Jahre + () Monate</u>	
Arbeitgeber:	
ch bitte um Übersendung der Unterlagen zum veiterführenden Kurs zum "Geprüften Polier": () ja () nein	n
iste mit Übernachtungsmöglichkeiten zusenden: () ja () nein	
Datum Unterschrift	